

Richtlinien für die Arbeitskreise innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Geographie

Auf der Grundlage der Beratungen der Arbeitskreisleitersitzung vom 09.12.2000 und der Mitgliederversammlung des VGDH vom 09.12.2000 hat das Präsidium der DGfG am 12.01.2001 die nachfolgenden Grundsätze für die Arbeitskreise bestimmt:

1. Arbeitskreise sind grundsätzlich auch für Nichtmitglieder offen, um eine breite Diskussionsgrundlage, auch über die Fachgrenzen hinaus, zu ermöglichen.
2. Arbeitskreise sollen, wenn sie nicht eindeutig nur auf einen Teilverband der DGfG bezogen sind, unter dem gemeinsamen Dach der DGfG firmieren, also als „Arbeitskreise in der DGfG“ geführt werden.
3. Der sehr unterschiedliche Organisationsgrad der Arbeitskreise ist Ausdruck lebendiger Strukturen. Gleichwohl haben VGDH und DGfG die Verpflichtung, Mindeststandards an Arbeitskreise, die unter dem Dach der Verbände mit deren Namen arbeiten, zu definieren und deren Einhaltung zu überprüfen.
4. Die Einbeziehung der Arbeitskreise in die Öffentlichkeitsarbeit der Verbände und die Verbesserung der Außenwirkung der Arbeitskreise soll über die Homepages von DGfG und VGDH erfolgen, die vom GEO-Büro in Bonn aus gepflegt werden. Diese Liste soll ständig aktualisiert werden, indem außer den Arbeitskreissprechern auch die Aktivitäten der Arbeitskreise genannt werden und in Berichten (siehe 5.) über die Tätigkeiten informiert wird.
5. Die Arbeitskreise informieren mindestens jährlich über ihre Aktivitäten. Statt wie bisher an den Vorsitzenden des VGDH/Präsidenten der DGfG in schriftlicher Form sollen diese Berichte künftig in digitaler Form an das [GEO-Büro](mailto:vgdh@geographie.de) (E-Mail: vgdh@geographie.de) gesandt werden, wo sie auf die Homepage eingestellt werden, damit sich jedermann über die laufenden und geplanten Aktivitäten informieren kann.
6. Im [RUNDBRIEF](#) sollen lediglich Kurzmitteilungen mit Verweisen auf die Homepage des jeweiligen Arbeitskreises veröffentlicht werden.
7. Da etliche Arbeitskreise über eine gepflegte Homepage auf anderen Servern verfügen, kann (wie bisher) diese Funktion auch über einen Link auf externe Server erfüllt werden.
8. Zeigt ein Arbeitskreis über mehr als ein Jahr keine Aktivitäten, so wird er von der Liste der Arbeitskreise gestrichen.
9. Ein Arbeitskreis hat mindestens 15 regelmäßige Teilnehmer.
10. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Präsidenten der DGfG wird Richtlinien für die Qualitätssicherung der Arbeitskreise in der DGfG erarbeiten.